



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Gilgenberg a. Weilhart

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juli 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 27. April 2009 bis 30. Juni 2009 durch eine Prüferin (mit Unterbrechungen, 14 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gilgenberg a. Weilhart vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG	6
FINANZAUSSTATTUNG	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
<i>Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt</i>	<i>10</i>
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	<i>10</i>
FINANZAUSSTATTUNG	11
<i>Steuer- und Abgabenrückstände</i>	<i>11</i>
<i>Kommunalsteuer</i>	<i>12</i>
<i>Hundeabgabe</i>	<i>12</i>
<i>Verkehrsflächenbeiträge</i>	<i>12</i>
UMLAGEN	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	15
HAFTUNGEN	15
RÜCKLAGEN	15
PERSONAL	16
DIENSTPOSTENPLAN	17
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN	17
ALLGEMEINE VERWALTUNG	17
KINDERGARTEN	17
HANDWERKLICHER BEREICH	17
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG	17
AUS- UND FORTBILDUNG	18
BÜRGERSERVICE	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
ABWASSERBESEITIGUNG	19
<i>Benützungsgebühr</i>	<i>20</i>
ABFALLBESEITIGUNG	21
KINDERGARTEN	22
<i>Elternbeiträge</i>	<i>23</i>
<i>Kindergartentransport</i>	<i>23</i>
GEMEINDEVERTRETUNG	24
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	24
<i>Gemeinderat</i>	<i>24</i>
<i>Gemeindevorstand</i>	<i>24</i>
<i>Prüfungsausschuss</i>	<i>24</i>
<i>Ausschüsse</i>	<i>24</i>
<i>Sitzungsgelder</i>	<i>24</i>
<i>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</i>	<i>24</i>
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
FEUERWEHRWESEN	25
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	25

VERSICHERUNGEN.....	25
BAUHOFKOOPERATION.....	26
MIETVERTRAG STRAßENBELEUCHTUNG	26
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	27
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2008	27
<i>Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges.....</i>	<i>27</i>
<i>Errichtung Parkflächen "Gilgenberg Ost".....</i>	<i>28</i>
<i>Ortskanal BA 01.....</i>	<i>28</i>
<i>Errichtung Kindergarten.....</i>	<i>29</i>
<i>Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau</i>	<i>29</i>
SCHLUSSBEMERKUNG	30

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Gilgenberg a. Weillhart hat in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt mit geringen Überschüssen abgeschlossen. Im Jahr 2007 kam es zu einem Abgang.

Positiv ist festzustellen, dass die Gemeinde ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst hat. Allerdings wird sich die Situation des ordentlichen Haushaltes aufgrund der erhöhten Umlagen- und Pflichtausgaben verschlechtern.

Mittelfristige Finanzplanung

Der Mittelfristige Finanzplan weist für das Jahr 2009 eine positive Budgetspitze von 45.700 Euro aus, die sich bis zum Jahr 2012 voraussichtlich auf rund 56.500 Euro erhöhen wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die geplanten Investitionen einen Eigenanteil leisten kann.

Im Investitionsplan der nächsten Jahre sind Investitionsausgaben in der Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro vorgesehen. Der Großteil der Investitionen entfällt auf die Projekte "Sanierung Volksschule", "Bauhofkooperation-Nachbargemeinden" und "Abwasserbeseitigung-Ortskanal BA 02".

Um eine fundierte Planung für die jeweils kommenden Finanzjahre zu gewährleisten, wird der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung in Zukunft weiterhin ein großes Augenmerk zu widmen sein.

Finanzausstattung

Die Gemeinde ist einerseits zum größten Teil von den Ertragsanteilen abhängig, andererseits spielen jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine Rolle. Aus Strukturhilfemitteln und Finanzausweisungen nach § 21 FAG erhielt die Gemeinde jährlich Einnahmen in der Höhe von durchschnittlich rd. 125.660 Euro.

Allgemein ist positiv zu vermerken, dass aktuell bei den Ertragsanteilen eine relativ gleichmäßige Steigerung zu verzeichnen ist. Bei den gemeindeeigenen Steuern kam es 2008 sogar zu einem Anstieg von rd. 21 %. Die Erträge der anderen Gemeindeabgaben blieben im Beobachtungszeitraum relativ konstant, einzig die Kommunalsteuer fiel im Jahr 2008 höher aus, da sich im Jahr 2008 ein Elektronikunternehmen in der Gemeinde angesiedelt hat. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2008 rd. 13 % der Steuerkraft.

Fremdfinanzierungen

Die Nettobelastung des Budgets aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2008 rd. 84.400 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen rd. 5 % bzw. rd. 68 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise durchschnittlichen Wert dar.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2007 sowohl im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) als auch in jenem mit den 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn mit dem 275. bzw. 28. Rang relativ ungünstige Positionierungen ein.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde sind 2008 im Vergleich zu 2007 gesunken und es mussten zuletzt im Jahr 2008 rd. 21 % der ordentlichen Einnahmen zur Entlohnung der 10 Bediensteten (8,6 Personaleinheiten) aufgewendet werden. Der überdurchschnittliche Rückgang vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 war auf die Auszahlung einer Abfertigung bzw. Pensionierung einer Bediensteten im Jahr 2007 zurückzuführen.

Die allgemeine Verwaltung der Gemeinde ist derzeit mit insgesamt 3 Bediensteten und damit vergleichsweise sparsam besetzt. Im Herbst 2009 kommt es zu einem Amtsleiterwechsel und damit auch verbunden zu Postenumbesetzungen innerhalb der Verwaltung. Im Zusammenhang mit den Neu- bzw. Postenumbesetzungen werden auch die Organisationsabläufe in der Verwaltung neu zu gestalten sein.

Öffentliche Einrichtungen

Bei den öffentlichen Einrichtungen konnten bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung in den Jahren 2006 bis 2008 Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Überschüsse der letzten Jahre sind zum überwiegenden Teil im ordentlichen Haushalt verblieben. Für die Zukunft wäre es sinnvoll, die Überschüsse als Vorsorge für künftige Ausgaben einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Der zweigruppige Kindergarten belastete in den Jahren 2006 bis 2008 den ordentlichen Haushalt mit Abgängen (ohne Transport und Schuldendienst) von jährlich durchschnittlich rd. 54.900 Euro. Der Kindergarten erforderte im Jahr 2008 einen Zuschuss aus dem allgemeinen Budget in der Höhe von rd. 58.667 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind belief sich im Jahr 2008 bei durchschnittlich 22 Kindern auf rd. 2.700 Euro. Dieser außergewöhnliche hohe Wert ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 eine zweite Kindergartengruppe eingerichtet wurde und die Auslastung auf aktuelle 60 % zurückging.

Die Gesamtbesucherzahl ist mit 24 Kindern für einen zweigruppigen Kindergarten mit entsprechendem Personalaufwand jedoch relativ gering. Für die Kindergartenbusbegleitung werden 8 Euro eingehoben.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2008 mit einem Sollfehlbetrag von rd. 46.100 Euro ab. Die Fehlbeträge werden derzeit mit Zwischenfinanzierungen bzw. dem Kassenkredit bedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes im Zeitraum 2006 bis 2008 für insgesamt 16 Vorhaben auf knapp 1,6 Mio. Euro. Der Schwerpunkt der Investitionen lag vor allem beim Ausbau der Gemeindestraßen und Ortschaftswegebau sowie der Abwasserbeseitigung-Ortskanal.

Im Jahr 2008 wurden schwerpunktmäßig die notwendigen Straßensanierungs- und Ausbaumaßnahmen eingeleitet, fortgeführt und zugleich das Augenmerk auf die Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben gelegt.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Gilgenberg a. Weillhart hat derzeit 1335 Einwohner¹, von denen 71 Personen mit einem Zweitwohnsitz registriert sind. Die Gemeinde Gilgenberg a. W. ist eine von 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 27 km² entspricht das etwa einer Bevölkerungsdichte von 49 Einwohnern pro km². In der Zeit zwischen den Volkszählungen 1991 und 2001 stieg die Einwohnerzahl um rd. 6 %; bis zur Gemeinderatswahl im Jahr 2003 stieg sie um rd. 1,5 % weiter. Der Großteil von rd. 77 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt, rd. 18 % sind Waldgebiet und rd. 5 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Gilgenberg a. W. ist eine landwirtschaftlich geprägte Tourismus- und Wohn-Gemeinde mit wenigen Kleinbetrieben und einem Großbetrieb, der sich im Jahr 2008 in der Gemeinde angesiedelt hat. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Einnahmen aus der Kommunalsteuer spürbar höher waren, als jene in den vergangenen Jahren.

Die Gemeinde ist durch eine ländliche Struktur geprägt und hat in der Vergangenheit umfangreiche Investitionen in den Ausbau und die Erhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen getätigt, wobei derzeit die Planung und Umsetzung der Bauhofkooperation mit den Nachbargemeinden im Vordergrund steht. Wir sehen in diesen gemeindeübergreifenden Kooperationen einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der regionalen Infrastruktur.

Folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben der Gemeinde wurden während des Prüfungszeitraumes verwirklicht:

1. die Abwasserbeseitigung Ortskanal
2. der Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau
3. Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges
4. Errichtung Aufbahrungshalle
5. Errichtung Kindergarten
6. Güterwegsanierungen

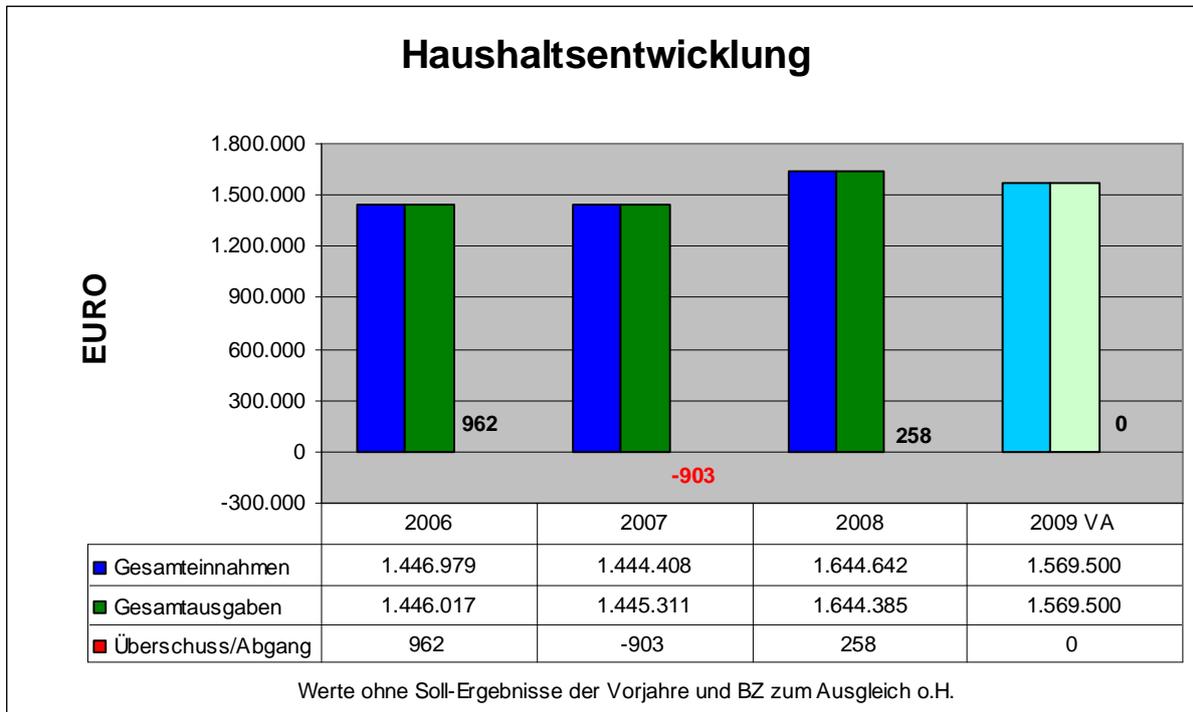
Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde die Sanierung der Volksschule, Bauhofkooperation-Nachbargemeinden, Errichtung Schießstätte, Bauhofumbau-Erweiterung Zeugstätte und Abwasserbeseitigung geplant. Weiters bleibt der ao. Straßenbau ein wichtiges Vorhaben.

¹ Stichtag April 2009; 1.335 Einwohner;
Gemeinderatswahl 2003: 1.238 Einwohner;

Volkszählung 2001: 1.219 Einwohner;
Volkszählung 1991: 1.149 Einwohner.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen drei Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren und die Zuführung von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigen, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben um durchschnittlich rd. 1.512.000 Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2009 fallen mit je 1.569.500 Euro etwas höher aus.

Das Haushaltsvolumen fiel vom Jahr 2006 auf 2007 um rd. 0,2 %, stieg von 2007 auf 2008 um rd. 14 % auf rd. 1.644.642 Euro im Jahr 2008 und wird lt. VA 2009 wieder um rd. 5 % auf rd. 1.569.500 Euro sinken. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend, ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Jahres 2009 vermutlich höher als veranschlagt ausfallen werden.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde Gilgenberg a. W. in den letzten Jahren geringe Überschüsse erzielen konnten. Im Jahr 2008 konnte ein geringer Überschuss in der Höhe von rd. 778 Euro erwirtschaftet werden.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden. Die Haushaltsergebnisse der letzten Jahre resultieren aus dem Umstand, dass die Gemeinde aufgrund ihrer Größe und Struktur nicht über die nötigen Einnahmen verfügt, die höhere Überschüsse im ordentlichen Haushalt erwarten lassen. Positiv ist festzustellen, dass die Gemeinde ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst hat. Allerdings für die Zukunft wird sich die Situation aufgrund der erhöhten Umlagen- und Pflichtausgaben des ordentlichen Haushaltes verschlechtern.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Die zweckgebundenen Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen wurden in den vergangenen Jahren dem außerordentlichen Haushalt zur Gänze zugeführt.

Von den Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage wurden in den Jahren 2006 bis 2008 rd. 98.800 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt, da diese beim außerordentlichen Kanalbau-Vorhaben benötigt wurden.

Gleichzeitig wurden dem außerordentlichen Haushalt im Zeitraum 2005 bis 2008 beträchtliche Mittel von insgesamt rd. 136.240 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Mittelfristiger Finanzplan

Der vom Gemeinderat zuletzt mit dem Voranschlag 2009 beschlossene mittelfristige Finanzplan wurde ordnungsgemäß erstellt. Dieser ist für die Planungsperiode 2009 bis 2012 erstellt worden.

Die laufenden Einnahmen entwickeln sich in diesem Zeitraum von 1.505.500 Euro auf 1.589.100 Euro. Parallel dazu werden auch die laufenden Ausgaben von 1.384.100 Euro auf 1.457.700 Euro ansteigen. Vom Ergebnis der laufenden Gebarung sind dann noch die Tilgungen zu leisten. Nach Abzug der Tilgungen für die Darlehen ergibt sich die Budgetspitze. Die Budgetspitze ist jener Betrag, den die Gemeinde für Investitionen einsetzen kann.

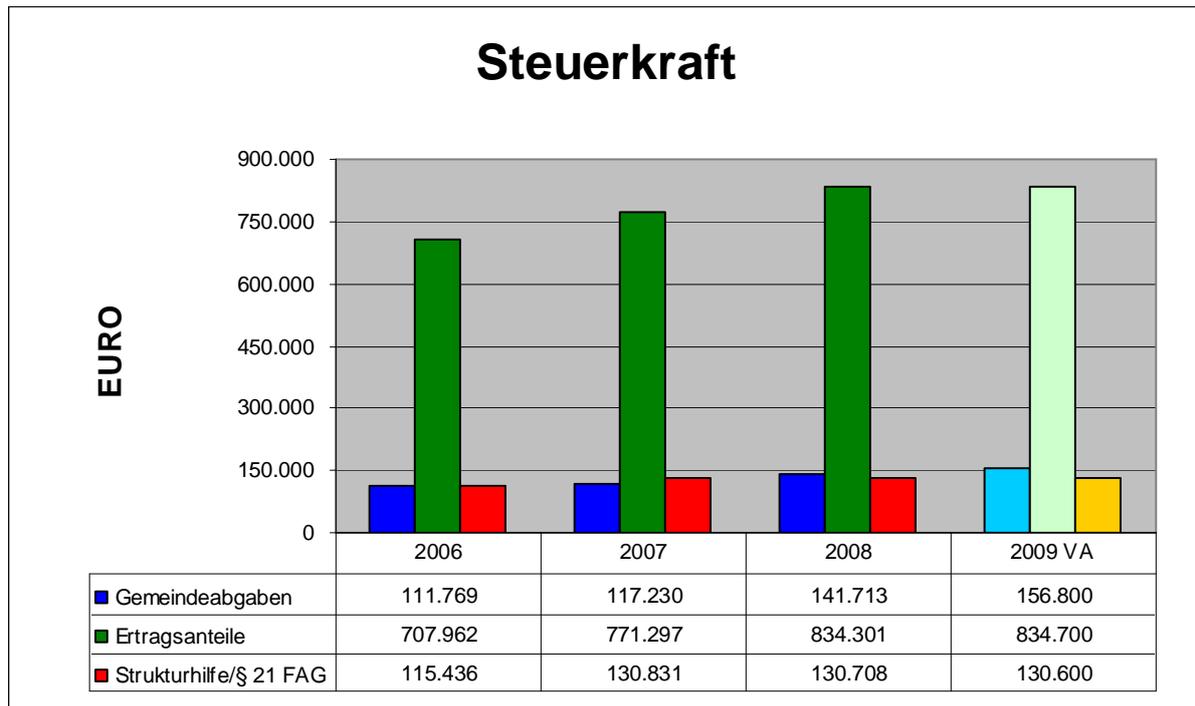
Der Mittelfristige Finanzplan weist für 2009 eine positive Budgetspitze von 45.700 Euro aus, die sich bis zum Jahr 2012 voraussichtlich auf rund 56.500 Euro erhöhen wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die geplanten Investitionen einen Eigenanteil leisten kann.

Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2008 mit rd. 38.028 Euro (RA 2007: rd. -78.341 Euro) ausgewiesen. Laut Voranschlag wird es im Jahr 2009 -40.100 Euro betragen. Gemäß MFP wird das Maastricht-Ergebnis im Jahr 2010 mit -134.500 Euro und in den Folgejahren 2011 mit -38.700 Euro und 2012 mit -37.400 Euro angesetzt.

Im Investitionsplan der nächsten Jahre sind Investitionsausgaben in der Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro vorgesehen. Der Großteil der Investitionen entfällt auf die Projekte "Sanierung Volksschule", "Bauhofkooperation-Nachbargemeinden" und "Abwasserbeseitigung-Ortskanal BA 02".

Zur Finanzierung der neuen Infrastruktur plant die Gemeinde 27 % der Ausgaben mit Darlehen abzudecken, 45 % (rd. 1,2 Mio. Euro) sollen aus gewährten Bedarfszuweisungsmitteln stammen, 12 % aus Landeszuschüssen und 16 % aus Anliegerbeiträgen. Bei der Erstellung des Investitionsplans wurde auf die Landesrichtlinie zur Gewährung von Bedarfszuweisungen Rücksicht genommen, die Förderungsmittel wurden realistisch eingesetzt und das Einzeldeckungsprinzip wurde beachtet.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (von 444. Gemeinden) auf Basis der Ergebnisse 2007 an 411. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn (von 46. Gemeinden) den 45. Platz ein. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft betrug in den letzten 3 Jahren durchschnittlich rd. 12 % und nahm damit vergleichsweise einen sehr niedrigen Wert ein. Dies kommt auch in der Grafik mit einem überdimensionalen Anteil der Abgabenertragsanteile zum Ausdruck. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen war die Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2008 zu rd. 67 % beteiligt.

Die Steuerkraft belief sich im Jahr 2006 auf rd. 935.200 und stieg bis zum Jahr 2008 um rd. 18 % auf rd. 1.107.000 Euro an. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, verdankt die Gemeinde diese positive Entwicklung hauptsächlich dem Aufwärtstrend bei den Ertragsanteilen. Bei den Gemeindeabgaben hingegen war ein nur geringfügiger Anstieg zu verzeichnen, der einzig und allein auf höhere Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen ist, da sich im Jahr 2008 eine größere Elektronikfirma in der Gemeinde angesiedelt hat. Die Unterstützung aus der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung gem. § 21 FAG fiel dagegen 2008 gleich aus wie im Jahr davor.

Steuer- und Abgabenrückstände

Die Rückstände an Steuern und Abgaben lt. Saldenliste beziffern sich Ende 2008 auf rd. 1.500 Euro, was einen bescheidenen Anteil von lediglich ca. 0,1 % des Gesamtjahresaufkommens darstellt.

Der größte kommunalsteuerzahlende Betrieb im Ort hat jedoch bei der Gemeinde einen erheblichen Steuer- und Abgabenrückstand in der Höhe von rd. 100.000 Euro, der in der Saldenliste nicht ausgewiesen ist.

Es ist darauf zu achten, dass die fälligen Steuern und Abgaben zeitgerecht zum Soll gestellt werden, denn dadurch ist die Darstellung in der Saldenliste erst garantiert.

Lt. Auskunft des Bürgermeisters der Gemeinde wurde mit der ortsansässigen Firma gesprochen und eine mündliche Vereinbarung getroffen, dass die Firma ab dem 30. Juni 2009 wöchentlich 2.500 Euro bezahlt.

Sollten die Zahlungen eingestellt werden, muss die Gemeinde weitere Schritte wie eine sofortige Grundbuchseinschau, eventuell Pfandrecht bis hin zu einer Exekution einleiten.

Kommunalsteuer

Die Gemeinde Gilgenberg a. W. errichtete einen Parkplatz mit integrierter Zufahrt, der für Betriebszwecke angemietet wird. Gemäß Vereinbarung der Gemeinde vom August 2007 mit einem ortsansässigen Elektronikunternehmen das sich im Jahr 2008 in der Gemeinde angesiedelt hat, wird der Jahresmietzins (netto 20.400 Euro) für den Parkplatz über die Kommunalsteuer bis 31.12. 2020 rückerstattet.

Es handelt sich dabei um eine Wirtschaftsförderung in Form einer Refundierung der Kommunalsteuer die für 12 Jahre vereinbart wurde und in Summe rd. 245.000 Euro beträgt. Eine Kommunalsteuerförderung für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen in Form einer Refundierung darf bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren gewährt werden.

Die Gemeinde wird aufgefordert, diese Wirtschaftsförderung so zu gestalten, dass diese den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entspricht und mit (kommunal-)steuerlichen Vorgaben im Einklang steht.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug in den letzten Jahren 12 Euro je (Wach-) Hund und liegt somit unter dem aktuellen Bezirksdurchschnitt in der Höhe von 15 Euro.

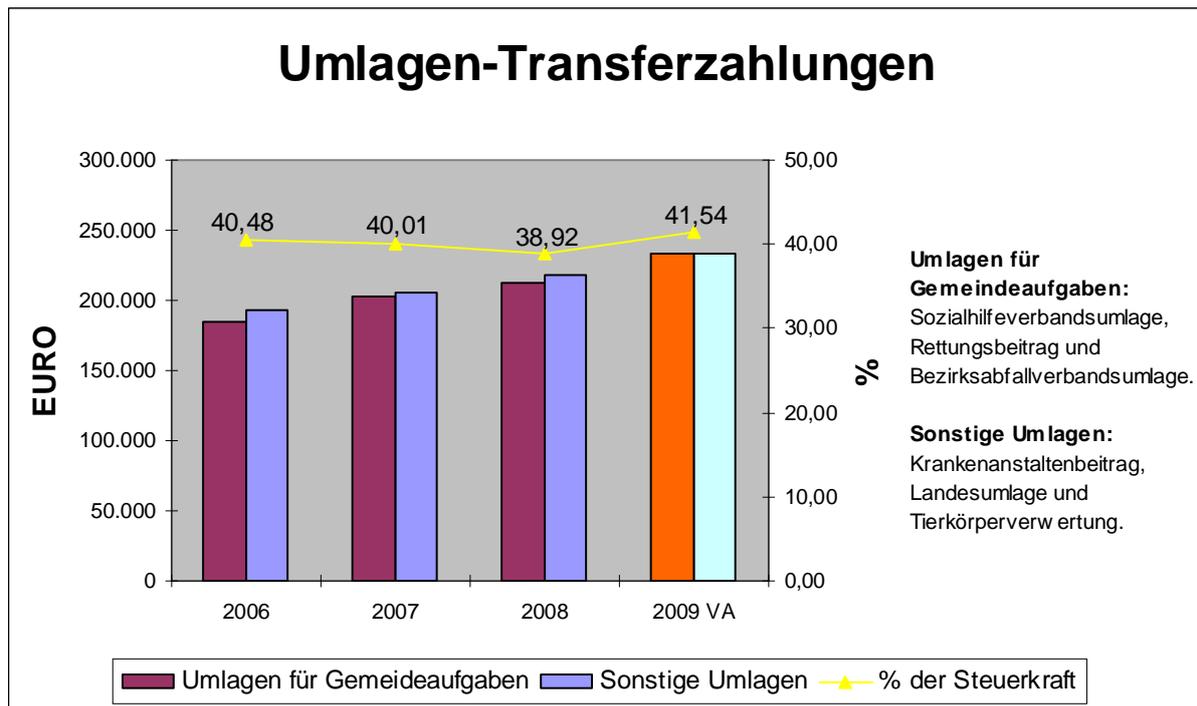
Wir halten daher die Anhebung der Hundeabgabe auf 15 Euro je Hund spätestens mit Beginn des Finanzjahres 2010 für angemessen.

Verkehrsflächenbeiträge

Der Einheitssatz wurde von der Gemeinde auf 32,70 Euro ermäßigt. Diese Ermäßigung gilt nur für Gemeindestraßen, während für Vorschreibungen an Landes- und ehemaligen Bundesstraßen der landesweit gültige Satz von 50,87 Euro einzuheben ist.

Im Sinne der Gleichbehandlung von Abgabepflichtigen an Gemeinde- und Landesstraßen, aber auch im Hinblick auf die im Jahr 2009 zu erwartende Steigerung der Baukosten von Verkehrsflächen der Gemeinde wird die Gemeinde aufgefordert, den Verkehrsflächenbeitrag entsprechend anzuheben.

Umlagen



Die von der Gemeinde für Gemeindeaufgaben zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen und die an das Land bzw. an seine betrieblichen Einrichtungen zu leistenden sonstigen Umlagen erhöhten sich innerhalb des Zeitraumes 2006 bis 2008 schrittweise von rd. 378.500 Euro auf rd. 431.000 Euro, was einer Steigerungsrate von ca. 14 % entspricht.

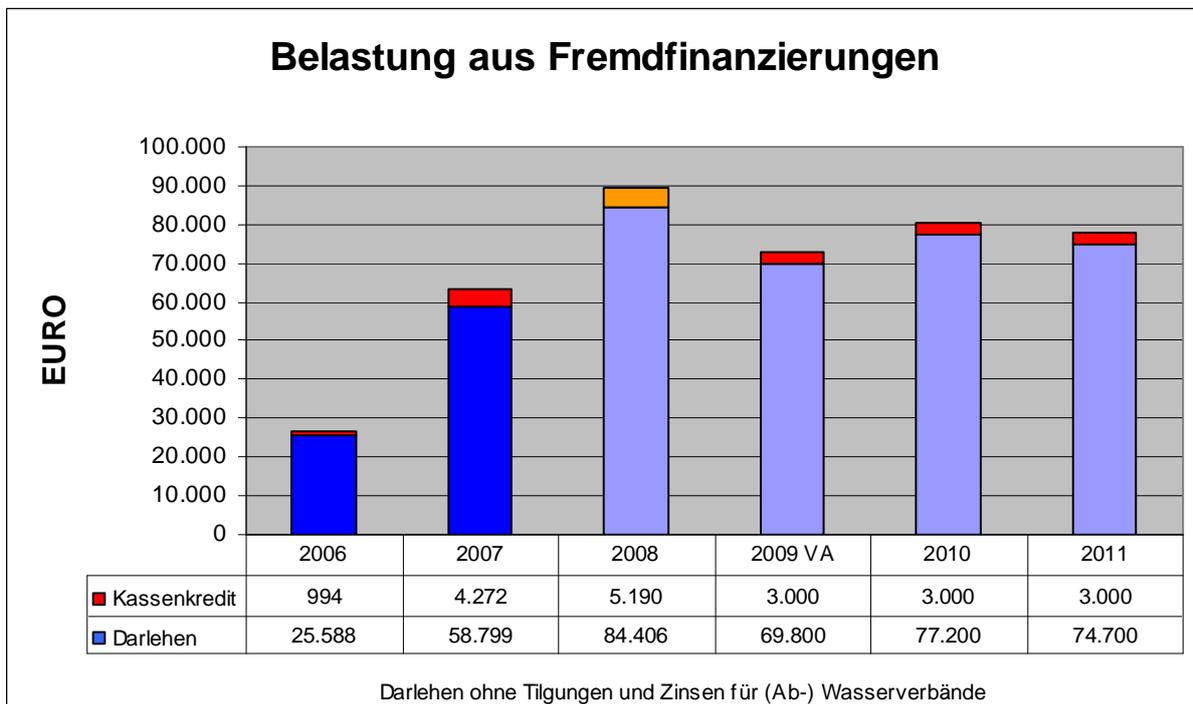
In den letzten 3 Jahren war bei der SHV-Umlage und bei den Krankenanstaltenbeiträgen ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Die höheren Aufwendungen bei der SHV-Umlage in der Höhe von rd. 27.000 Euro und bei den Krankenanstaltenbeiträgen in der Höhe von rd. 23.000 Euro waren fast ausschließlich dafür verantwortlich, dass die Gemeinde zur Bedeckung der Umlagen im Finanzjahr 2008 rd. 38,9 % ihrer Steuerkraft² aufwenden musste.

Im Finanzjahr 2009 ist laut Voranschlag ein deutlicher Anstieg der Umlagenbelastung auf rd. 466.100 Euro zu erwarten, was größtenteils auf die prognostizierte Erhöhung der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge zurück zu führen ist. Damit sind für 2009 bereits voraussichtlich rd. 41,5 % der Steuerkraft durch die dargestellten Umlagen gebunden.

	2006	2007	2008	VA 2009
SHV Umlage 419-752	163.393	180.264	190.351	210.000
Rotes Kreuz 530-7570	7.156	7.987	7.899	8.500
BAV Beitrag 813-752	14.316	14.402	14.413	14.600
Umlagen gemeindeeigene Aufgaben	184.865	202.652	212.663	233.100
Tierkörperverwertung 528-755	14.999	14.999	14.999	15.100
Krankenanstalten 562-751	154.611	165.589	177.576	193.000
Landesumlage 930-751	24.052	24.572	25.495	24.900
Sonstige Umlagen	193.662	205.159	218.069	233.000
Umlagen gesamt	378.527	407.812	430.732	466.100

² Steuerkraft. = Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und Strukturhilfe

Fremdfinanzierungen



Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2007 sowohl im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) als auch in jenem mit den 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn mit dem 275. bzw. 28. Rang relativ ungünstige Positionierungen ein.

Die aus Darlehensaufnahmen der Gemeinde und aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites aufgelaufenen Kreditzinsen belasteten den ordentlichen Haushalt des Jahres 2008 mit insgesamt rd. 89.600 Euro. Gemessen an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes stellten sie damit einen vergleichsweise hohen Anteil von rd. 5,5 %.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2008 rd. 188.631 Euro (Tilgung 103.900 Euro; Zinsen 93.331 Euro). Im Rahmen der Abwasserbeseitigung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Annuitätzuschüsse von rd. 104.225 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 84.406 Euro verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen rd. 5 % bzw. rd. 68 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise durchschnittlichen Wert dar.

Die mit Jahresende 2008 bei der Gemeinde aushaftenden Darlehen bezifferten sich auf insgesamt rd. 1.936.900 Euro und standen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kanalnetzes. Der Darlehensstand umfasst auch Landesinvestitionsdarlehen von rd. 162.400 Euro, welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt wurden.

Im laufenden Jahr 2008 hat die Gemeinde zur Finanzierung des Ausbaues der Parkplatzerrichtung ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 100.000 Euro abgeschlossen (siehe Seite 28), ein weiteres Darlehen für die Abwasserbeseitigung BA 03 in der Höhe von 55.000 Euro und ein Landesdarlehen für den Kanalbau in der Höhe von 30.400 Euro aufgenommen.

Die Zinssätze lagen zum Prüfungszeitpunkt zwischen 3,52 und 4,9 % sind an den 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen von 0 %, 0,15 % bzw. 0,8 % (ehemalige Fixzinsdarlehen) gebunden und damit auf üblichem Niveau.

Kassenkredit

Die maximale Höhe des Kassenkredits war vom Gemeinderat für 2008 mit 244.633 Euro und für 2009 mit 261.580 Euro festgelegt. Der Stand des Kassenkredits lag zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Mai 2009) mit einer Höhe von rd. 190.400 Euro ebenso im zulässigen Rahmen wie im gesamten Lauf des Jahres 2008.

Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren jeweils bei der selben örtlichen Bank in Anspruch genommen. Weitere Vergleichsangebote wurden in der Vergangenheit nicht eingeholt. Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug in den letzten 3 Jahren durchschnittlich rd. 3.500 Euro jährlich. Der Zinssatz betrug im Jahr 2008 4,9 % und war an den 6-Monats-Euribor + 0,15 % Aufschlag gebunden. Zum Prüfungszeitpunkt betrug der Zinssatz 3,52 % und war an den 6-Monats-Euribor + 0,15 % Zuschlag gebunden und liegt damit in einem marktkonformen Rahmen.

Der Kassenkredit ist künftig jährlich beschränkt auszuschreiben bzw. sind mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Es wird empfohlen, auch während der Laufzeit, das heißt unterjährig, auf die Marktkonformität der Zinssätze zu achten und eventuell nach zu verhandeln.

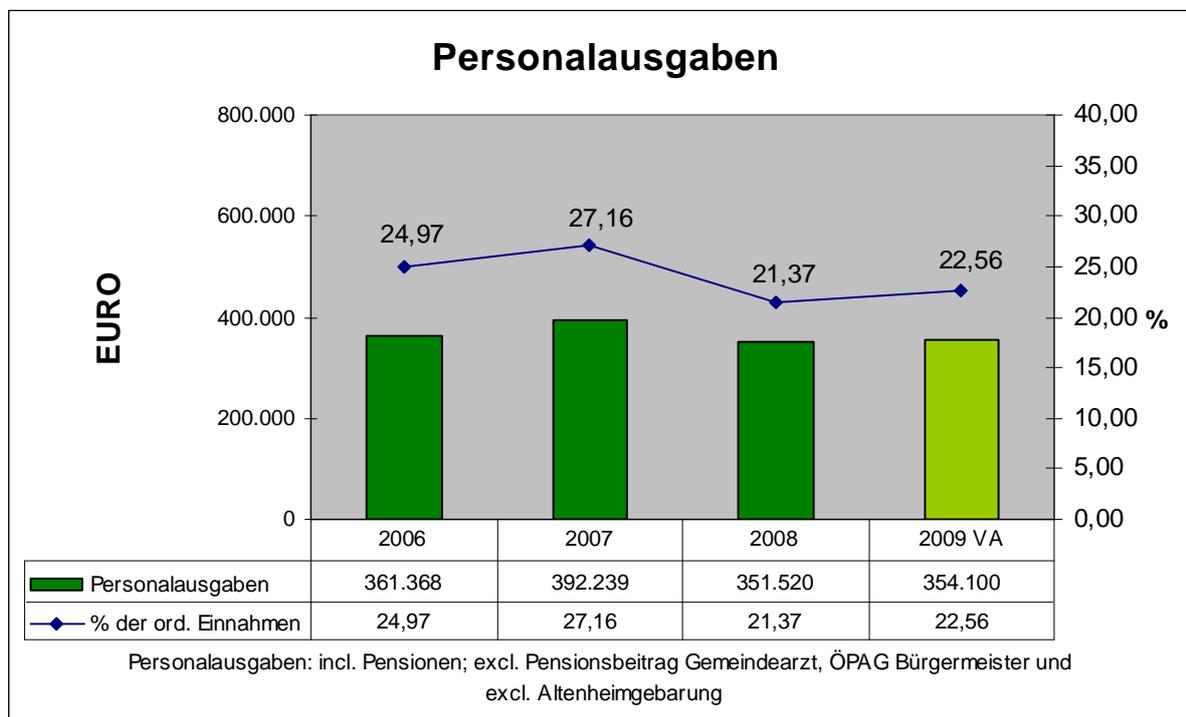
Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2008 bestanden Haftungen in der Höhe von 1.544.549 Euro. Die Gemeinde hat Haftungen für vom RHV Braunau und Umgebung aufgenommene Bankdarlehen für den Ableitungskanal (1.233.554 Euro) und die Kläranlage (219.495 Euro) übernommen. Weiters wurde eine Haftung für die Oö. Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co für die Baulandsicherung (91.500 Euro) übernommen.

Rücklagen

Die Gemeinde Gilgenberg a. W. verfügt zum Ende des Finanzjahres 2008 über keine Rücklagen. Die im Jahr 2008 aus einem Grundstücksverkauf gebildete Rücklage wurde zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes herangezogen.

Personal



Die Personalkosten der Gemeinde Gilgenberg a. W. sind von 2006 – 2008 um rd. 9.900 Euro auf rd. 351.520 Euro gesunken. Während in den Jahren 2006 rd. 25 % und 2007 rd. 27 % der ordentlichen Einnahmen für die Entlohnung des Personals aufgewendet werden mussten, sank der Anteil im Jahr 2008 auf rd. 21 %.

Die Aufwendungen für das Personal bezifferten sich im Haushaltsjahr 2006 auf rd. 361.400 Euro und stiegen im Jahr 2007 auf rd. 392.200 Euro. Im Jahr 2008 verringerten sich die Personalaufwendungen wieder auf rd. 351.500 Euro. An den ordentlichen Jahreseinnahmen gemessen beziffert sich der Anteil zuletzt auf etwas mehr als 21 %. Werden jedoch zusätzlich die von den Bediensteten geleisteten Pensionsbeiträge und die für das Kindergartenpersonal gewährten Landeszuschüsse in Abzug gebracht, so errechnet sich für das Haushaltsjahr 2008 eine tatsächliche Netto-Belastung von rd. 302.000 Euro bzw. ein Anteil an den ordentlichen Einnahmen von 18 %, womit sich das Ergebnis günstiger darstellt.

Die Personalkosten bewegten sich im Jahr 2007 im Rahmen der üblichen Lohnerhöhungen bzw. Beförderungen und Vorrückungen. Der überdurchschnittliche Rückgang vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 war auf die Auszahlung einer Abfertigung bzw. Pensionierung einer Bediensteten im Jahr 2007 zurückzuführen.

Im Finanzjahr 2008 waren insgesamt 10 Bedienstete in den nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt wurden:

Ansatz	Anzahl Bed.	Pers. Aufwand
Allgemeine Verwaltung	3	131.603 Euro
Kindergarten (2 Pädagoginnen + 1 Hilfskraft)	3	104.999 Euro
Reinigung Amtsgebäude, Kindergarten, Volksschule	2	24.844 Euro
Bauhof	1	39.258 Euro

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde im Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2009 beschlossen und von der Behörde im Zuge der aufsichtsbehördlichen Überprüfung des Voranschlages auch genehmigt.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreihungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Geschäftsverteilungsplan

Zum Zeitpunkt der Überprüfung wies der Geschäftsverteilungsplan aufgrund des im Laufe des Jahres 2007 erfolgten Personalwechsels keine Aktualität mehr auf. Ebenfalls ist bei der Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes bedacht zu nehmen, dass es im Herbst 2009 zu einem Amtsleiterwechsel und dadurch bedingte Personalmaßnahmen kommen wird.

Wir verweisen diesbezüglich auf die einschlägigen Erlässe bzw. Vorgaben des Landes und erwarten deren ehest mögliche Umsetzung.

Allgemeine Verwaltung

Das Verwaltungspersonal unterschreitet mit 3 PE (Personaleinheiten) die in den Dienstpostenplanverordnungen für die Größenordnung dieser Gemeinde (lt. letzter GR-Wahl 1.219 Einwohner) vorgesehene Anzahl an Dienstposten (bis 1.500 EW) in quantitativer Hinsicht um 1 PE, es kann somit von einer sparsamen Verwaltungsführung gesprochen werden. Gemessen an der Einwohnerzahl fallen auf 1 PE 406 Einwohner. Eine Personalaufstockung hat die Gemeinde derzeit nicht vorgesehen, es wird jedoch im Herbst 2009 zu einem Amtsleiterwechsel kommen.

Kindergarten

Für die Betreuung der Kindergartenkinder stehen 2 Kindergärtnerinnen zur Verfügung, von denen die Leiterin eine Vollbeschäftigung aufweist und die zweite Kindergärtnerin ein Teilbeschäftigungsverhältnis von 76 % inne hat. Hinzu kommt noch eine weitere zu 78 % beschäftigte Bedienstete, die als Kindergartenhelferin und zur Busbegleitung eingestellt ist.

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Gemeinde sind zum Prüfungszeitpunkt zwei vollbeschäftigte Arbeiter tätig (der Zweite Bauhofarbeiter wurde im Jahr 2009 eingestellt).

Der Reinigungsdienst in der Volksschule, im Kindergarten und im Amtsgebäude wird von 2 Raumpflegerinnen wahrgenommen, von denen eine Bedienstete vollbeschäftigt ist und die zweite eine Halbtagsbeschäftigung aufweist.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten ordnungsgemäß.

Im Hinblick auf die teilweise sehr hohen Urlaubsreste in der Verwaltung wird aufmerksam gemacht, dass die Bediensteten nach Möglichkeit zwecks Vermeidung eines Verfalles Erholungsurlaub verbrauchen sollten.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2008 rd. 1.730 Euro (= ca. 0,5 % der Personalausgaben) ausgegeben.

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

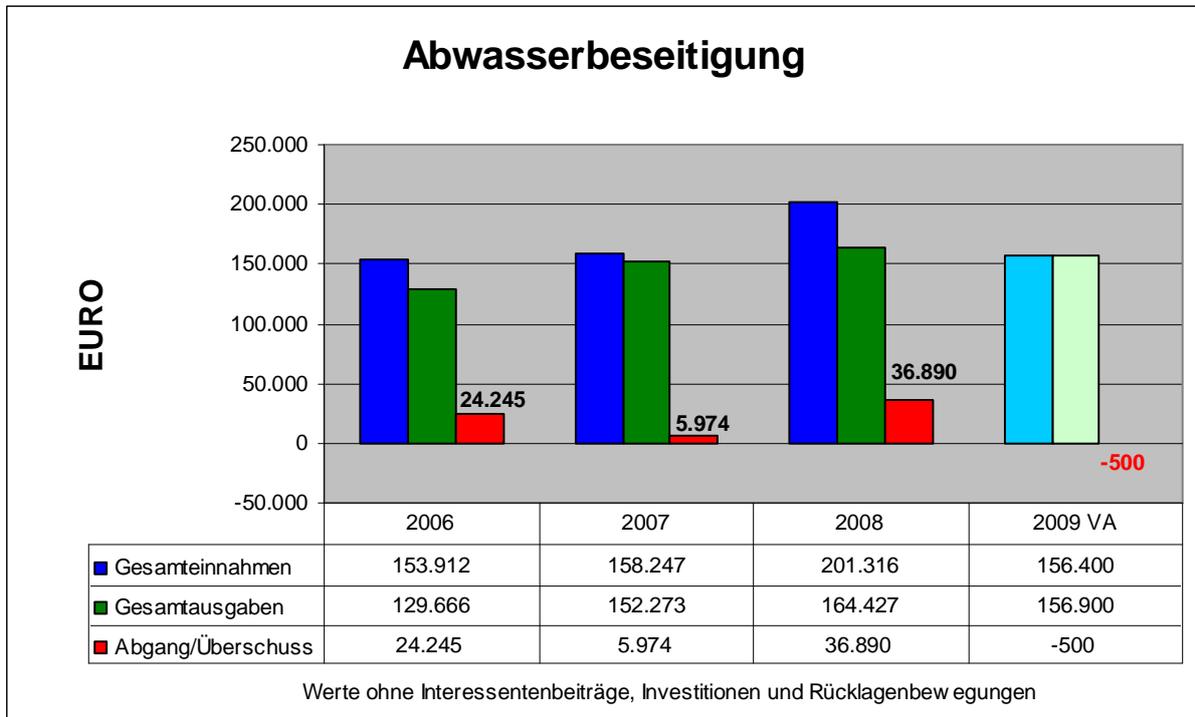
Bürgerservice

Die Zufriedenheit der Bürger mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde im Jahr 2007/2008 abgefragt. Lt. Auskunft des Amtsleiters liegt ein Ergebnis noch nicht vor.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollten die im Anschluss des Ergebnisses gesetzten Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung evaluiert werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde hat mit 521 Kanalanschlüssen rd. 42 % der Gesamteinwohnerzahl erfasst und damit ihr Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhalteverbandes Braunau und Umgebung eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2008 anteilige Betriebskosten von rd. 13.350 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren laufende Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. 67.100 Euro, die zum überwiegenden Teil im ordentlichen Haushalt verblieben sind. Die erhöhten Einnahmen im Jahr 2008 (gegenüber dem Jahr 2007 rd. 43.000 Euro) sind auf Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen unternehmerischen und marktbestimmten Betrieben zurückzuführen. Weiters kommt es in den Jahren 2006 bis 2008 zu einer kontinuierlichen Steigerung der Ausgaben, wobei sich hier die Zinsen für die Finanzschulden jährlich erhöht haben.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 98.800 Euro³ wurden zur Gänze in Form von Zuführungen dem außerordentlichen Kanalbauvorhaben zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Investitionen im außerordentlichen Haushalt war es der Gemeinde in den vergangenen drei Jahren in Summe nicht möglich, einen Teil der eingenommenen Interessentenbeiträge als Vorsorge für künftige Ersatzinvestitionen einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung dargestellt.

³ Interessentenbeiträge: 2006 rd. 39.238 Euro; 2007 rd. 23.417 Euro; 2008 rd. 36.160 Euro

Benützungsgebühr

Die von der Gemeinde festgesetzten Anschluss- und Benützungsgebühren pro m³ haben in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land OÖ. vorgeschriebenen Mindestgebühren entsprochen.

Lt. Gebührenordnung wird die Kanalbenützungsgebühr auf Antrag des Eigentümers einer angeschlossenen Liegenschaft nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch errechnet, wenn die Wasserversorgung der betreffenden Liegenschaft über eine eigene Brunnen- oder Quellenanlage erfolgt. Die Bemessung erfolgt durch eine von der Gemeinde beigestellten geeichten Wasserzähler. Die Gemeinde verlangt für die Bereitstellung eine angemessene Miete. Lässt sich der Wasserverbrauch mangels eines Wasserzählers nicht feststellen, so ist eine Kanalbenützungspauschale zu entrichten.

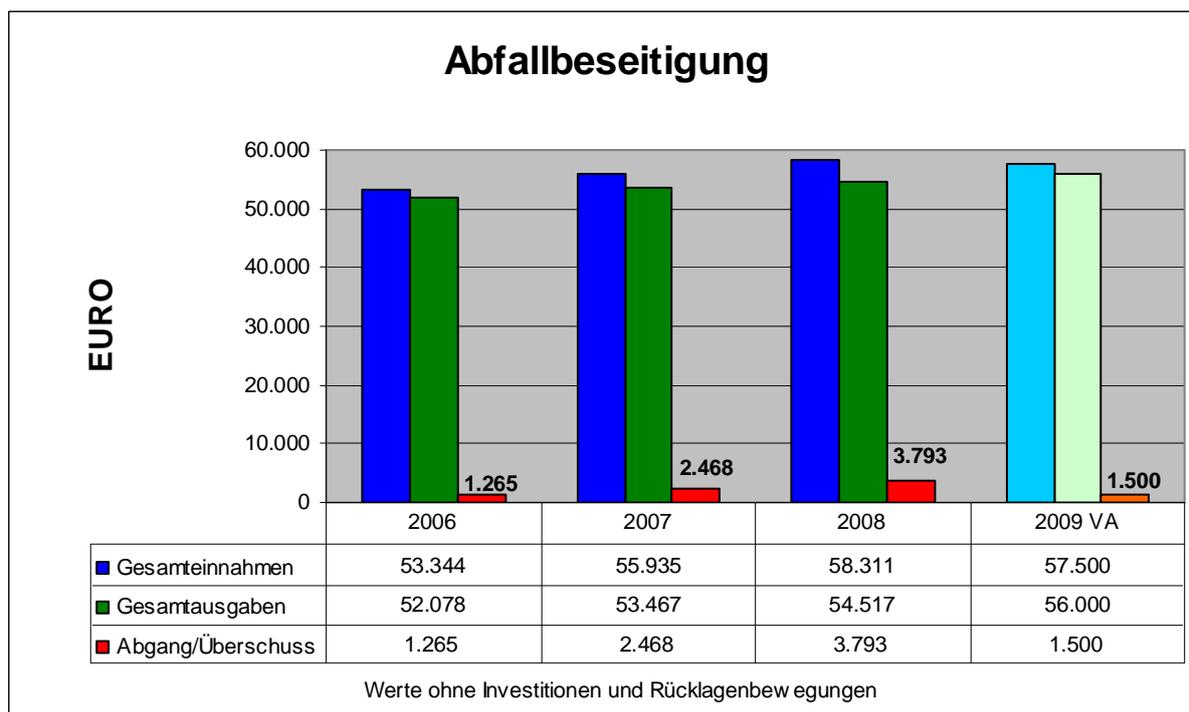
Eine weitere Pauschalregelung besteht insofern, als im Hinblick auf die Gartenbewässerung die Bemessungsgrundlage für die jährliche Kanalbenützungsgebühren für jeden Gebührenschuldner um eine Pauschalmenge von 7 m³ ermäßigt. Damit liegt die Gemeinde nach Abzug dieser Pauschale aber ca. 5 % unter der gesetzlichen Mindestgebühr.

Im Zusammenhang mit der Abrechnung der Kanalbenützungsgebühren weisen wir auf die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. Oktober 2000 hin, wonach die Mitgliedstaaten der EU bis zum Jahre 2010 die Kanalbenützungsgebühren im Sinne des Verursacherprinzips so zu gestalten haben, dass die Gebühr der Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes entspricht.

Das heißt, dass die Kanalgebühr nicht mehr nach der bebauten Fläche festgesetzt werden darf, sondern vor allem nach dem Wasserverbrauch oder der Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben.

Die Gemeinde wird im Hinblick auf diese Vorgabe ihre Kanalgebührenordnung bis spätestens zu Beginn des Jahres 2010 entsprechend umzugestalten haben.

Abfallbeseitigung



Die Gemeinde Gilgenberg a. W. betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde (bzw. durch einen beauftragten Dritten) erfolgt zwei- und vierwöchentlich. Die Sammlung der sperrigen Abfälle erfolgt einmal jährlich.

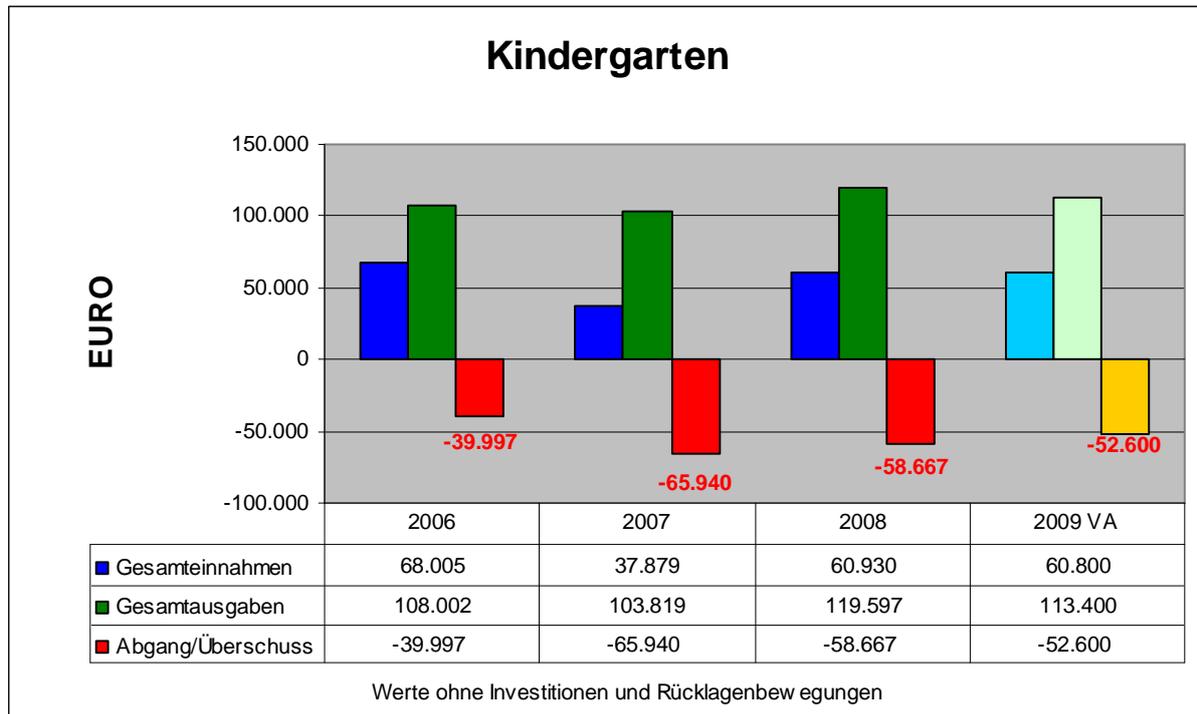
Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren steigende Überschüsse, die jeweils im ordentlichen Haushalt verblieben sind. Zuletzt konnte im Jahr 2008 zur Verstärkung des allgemeinen Budgets ein Betrag von rd. 3.800 Euro erwirtschaftet werden. In den angeführten Betriebsergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten.

Es wäre sinnvoll die Überschüsse als Vorsorge für künftige Ausgaben einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Die Verbesserung der Betriebsergebnisse ist zum Teil auf die letzte Erhöhung der Abfallgebühren um 2 %, die zum 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, zurückzuführen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung in den vergangenen Jahren positive Gebarungsergebnisse auswies, ist eine Erhöhung der Abfallgebühren derzeit nicht zwingend erforderlich.

Kindergarten



Die Gemeinde Gilgenberg a. W. betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes.

Der gemeindeeigene Kindergarten, angrenzend an die Volksschule, wird im Halbtagesbetrieb und 2-gruppig geführt. Die durchschnittliche jährliche Besucherzahl bewegte sich innerhalb des Beobachtungszeitraumes zwischen 20 und 24 Kindern (hievon jeweils zwei Integrationskinder), womit eine Vollaustattung nie gegeben war. Zum Prüfungszeitpunkt besuchen 24 Kinder (hievon ein Integrationskind) den Kindergarten.

Für die Betreuung stehen 2 Kindergartenpädagoginnen (insgesamt 1,7 Personaleinheiten) sowie eine Helferin (einschließlich Transportbegleitung 0,78 PE) und für die Reinigung eine weitere Arbeitskraft (einschließlich Transportbegleitung 0,58 PE) zur Verfügung.

Die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 wiesen Betriebsabgänge (ohne Transport und ohne Schuldendienst) in der Höhe von durchschnittlich rd. 54.900 Euro auf. Im Jahr 2007 musste die Gemeinde zum Kindergartenbetrieb rd. 65.940 Euro und im Jahr 2008 rd. 58.667 Euro zuschießen.

Im Jahr 2008 kam es zu einer Erhöhung der Ausgaben, da ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 eine zweite Kindergartengruppe eingerichtet wurde und damit auch die Personalkosten angestiegen sind.

Bei Umrechnung des Betriebsabganges des Jahres 2008 auf die durchschnittliche Besucherzahl (22 Kinder) wurde jedes Kind mit rd. 2.700 Euro bezuschusst, wobei dieser Wert im Vergleich zu anderen Gemeinden weit über einem vertretbaren Rahmen liegt.

Elternbeiträge

Lt. der Kindergärten- und Horte- Elternbeitragsverordnung 2008 wurde folgendes festgelegt: Für den Besuch ist ein Mindestbetrag von 36 Euro und ein Höchstbetrag für halbtägige Betreuung von 90 Euro festgesetzt. Für das zweite Kind wird ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % gewährt. Der Mindestbetrag für unter 3-jährige Kinder beträgt 43 Euro und der Höchstbetrag für halbtägige Betreuung 150 Euro.

Der Elternbeitrag für den Kindergarten umfasst 5 Besuchstage pro Woche. Sollten weniger Besuchstage pro Woche vereinbart sein, wird der Elternbeitrag entsprechend den Besuchstagen aliquotiert.

Der Kindergarten wird ohne Mittagsbetrieb geführt.

Kindergartentransport

Der geforderte Mindestbeitrag für die Busbegleitperson wird in der Höhe von 8 Euro eingehoben.

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2008 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses eine Nettobelastung von rd. 5.000 Euro. Bei Umrechnung des Transportabganges des Jahres 2008 auf die durchschnittliche Anzahl der Kinder, die transportiert wurden (16 Kinder), wurde jedes Kind mit rd. 300 Euro bezuschusst.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren jeweils eine entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausreichende Anzahl von Sitzungen abgehalten.

Gemeindevorstand

Im Ersten Quartal 2004 wurde keine Gemeindevorstandssitzung abgehalten, womit dem § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht entsprochen wurde.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2006 bis 2007 jeweils jährlich zwei Sitzungen abgehalten und ist damit seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen.

Der Prüfungsausschuss hat diese Gebärungsprüfung nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern darüber hinaus auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen.

Ausschüsse

Im Prüfungszeitraum wurde festgestellt, dass bei den Ausschüssen immer wieder Verhandlungsschriften fehlen oder nicht vollständig sind.

Über jede Sitzung eines Ausschusses ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Es ist der § 55 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung jedenfalls und uneingeschränkt anzuwenden.

Sitzungsgelder

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt am 9. Juli 1998 erlassen, worin das für die Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit dem Mindestsatz von 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sehr sparsamer Umgang bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Rahmen für diese freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang wurde in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils nicht ausgeschöpft.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, der 174 aktive Mitglieder angehören. Im Jahr 2008 hat die Freiwillige Feuerwehr Gilgenberg a. W. insgesamt 14 technische und 3 Brandeinsätze durchgeführt.

FEUERWEHR(EN)	2006	2007	2008	2009 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	-	-	-	-
Ausgaben excl. Investitionen	€ 8.745	€ 7.680	€ 12.411	€ 11.900
Saldo	€ 8.745	€ 7.680	€ 12.411	€ 11.900
Einwohner lt. VZ	1.219	1.219	1.219	1.219
Ausgaben pro Einwohner	€ 7	€ 6	€ 10	€ 10

Im Haushaltsjahr 2008 erwachsen der Gemeinde für ihre Freiwillige Feuerwehr Betriebsausgaben von insgesamt rd. 12.000 Euro. Auf die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung umgelegt entfielen 2008 auf jeden Einwohner rd. 10 Euro. Damit lag die Gemeinde unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die Freiwillige Feuerwehr ist mit ihrer Fahrzeugausstattung der Pflichtbereichsklasse 2A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 zugeordnet. Darin sind neben einem Tanklöschfahrzeug zwei Löschfahrzeuge vorgesehen. Demgegenüber findet die Freiwillige Feuerwehr mit nur einem Löschfahrzeug das Auslangen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden auf der Grundlage des diesbezüglich ergangenen Erlasses der Aufsichtsbehörde für das Jahr 2008 insgesamt rd. 13.900 Euro ermittelt. Auf die Einwohnerzahl nach der letzten Gemeinderatswahl umgelegt ergibt dies eine Unterstützung von rd. 11 Euro je Einwohner. Die im Erlasswege vorgegebenen Fördergrenze von 15 Euro je Einwohner wurde damit nicht ausgeschöpft, womit die grundsätzlich festgestellte sparsame Gebarungsführung bestätigt wird.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2008 Versicherungsprämien von insgesamt rd. 5.270 Euro bezahlt werden. Die Gemeinde hat im Jahr 1999 eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Versicherungsberater vornehmen lassen. Ziel dieser Analyse war es, die Versicherungsverträge hinsichtlich der unternehmerischen Notwendigkeit und der Höhe der Versicherungsprämien zu beurteilen und Verbesserungs- bzw. Einsparungsvorschläge zu unterbreiten.

Da diese Überprüfung nunmehr 10 Jahre zurückliegt, empfehlen wir, die Versicherungsverträge erneut von einem unabhängigen Versicherungsmakler hinsichtlich optimalen Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.

Bauhofkooperation

Die Gemeinden Gilgenberg a. Weillhart, Handenberg, St. Georgen a. Fillmannsbach und Schwand i. Innkreis, alle politischer Bezirk Braunau am Inn, haben sich zur Gründung eines Gemeindeverbandes für einen gemeinsamen Bauhof (DLZ Adenberg) zusammengetan, da eine Bündelung der Kräfte Vorteile für die Gemeindebürger/innen und langfristig auch Kostenvorteile für die Gemeinden bringen soll.

Das neue "Dienstleistungszentrum Adenberg" wird im Ortsteil Reith in der Gemeinde Gilgenberg errichtet. Der Baubeginn für das Kooperationsprojekt wird voraussichtlich im Sommer 2009 sein, wenn alle Genehmigungen eingegangen sind. Nach den letzten Kostenschätzungen betragen die Errichtungskosten des "Dienstleistungszentrums Adenberg" ca. 2,2 Millionen Euro. Davon entfallen auf die Gemeinde Gilgenberg a. W. rd. 34 %, das sind rd. 748.000 Euro. Die Kosten sollen zum größten Teil durch das Land getragen werden.

Mietvertrag Straßenbeleuchtung

Die Energie Ried GmbH hat im Gemeindegebiet der Gemeinde Gilgenberg eine Straßenbeleuchtungsanlage errichtet. Bezüglich der Finanzierung bot die Energie Ried GmbH der Gemeinde eine Miet-Kauf Variante an. Die Energie Ried GmbH räumt der Gemeinde das unwiderrufliche Optionsrecht ein, die vertragsgegenständliche Beleuchtungsanlage samt allen dazugehörigen Einrichtungen nach Ablauf einer Dauer des Mietverhältnisses von 20 Jahren für 1 Euro käuflich zu erwerben. Der monatliche Hauptmietzins errechnet sich aus der Rückzahlungsrate der Investitionssumme von rd. 107.315 Euro. Das Mietverhältnis begann am 1.1.2009. Der monatliche Hauptmietzins beträgt zum Prüfungszeitpunkt rd. 1.064 Euro zugül. Ust. und ist an die verlaubliche Sekundärmarktrendite angepasst (mindestens aber 3-Monats-Euribor zuzügl. 0,25 %). Da die Gemeinde in 10 Jahren einen Gesamtpreis von rd. 127.680 Euro zu leisten hat, beträgt die Zinsbelastung in dieser Zeit rd. 20.400 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2008

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2008 mit einem Soll-Fehlbetrag von rd. 46.100 Euro ab, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag
Kindergarten - Dachgeschossausbau		€ 1.037,00
Gemeindestr. und Ortschaftswegebau		€ 63.860,00
Güterweg Bierberg		€ 2.538,00
Bauhofkooperation Nachbargemeinden		€ 3.100,00
Öffentliche Beleuchtung (Ortsbeleuchtung)		€ 15.153,00
Abwasserbeseitigung - Ortskanal	€ 32.658,00	
Abwasserbeseitigung - Ortskanal BA 03		€ 35.907,00
Einrichtung Parkflächen "Gilgenberg Ost"		€ 626,00
Zwischenfinanz. Gemeindestr.bau	€ 43.469,00	
Gesamtsumme	€ 76.127,00	€ 122.221,00

Die Soll-Fehlbeträge werden derzeit mit Zwischenfinanzierungen bzw. dem Kassenkredit bedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes im Zeitraum 2006 bis 2008 für insgesamt 16 Vorhaben auf knapp 1,6 Mio. Euro. Der Schwerpunkt der Investitionen lag vor allem beim Ausbau der Gemeindestraßen und Ortschaftswegebau sowie der Abwasserbeseitigung – Ortskanal.

Im Jahr 2008 wurden schwerpunktmäßig die notwendigen Straßensanierungs- und Ausbaumaßnahmen eingeleitet, fortgeführt und zugleich das Augenmerk auf die Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben gelegt.

Für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen und Güterwegen wurde im Jahr 2008 eine Investitionssumme von rd. 234.200 Euro aufgewendet. Der Bau der Abwasserbeseitigung Ortskanal, BA 02 und BA 03 verursachte mit Ausgaben von rd. 175.800 Euro einen Teil der außerordentlichen Ausgaben des Finanzjahres 2008. Mit Ausgaben von rd. 100.000 Euro folgt das Vorhaben Errichtung Parkflächen "Gilgenberg Ost".

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges

Als Ersatz für das im Jahre 1979 angekaufte Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr wurde ein neues Tanklöschfahrzeug der Type TLF-A-T2 im Jahr 2004 angekauft.

Dem Vorhaben lag ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde. Die Ausschreibung erfolgte entsprechend den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes 2006 in der Amtlichen Linzer Zeitung.

Die Gesamtkosten der Fahrzeuganschaffung betragen 277.562 Euro und bewegten sich damit im Rahmen des Finanzierungsplanes. Die Ausfinanzierung erfolgte aufgrund fehlender Mittel im ordentlichen Haushalt im Jahr 2004 in den Jahren 2006, 2007 und 2008. Das Vorhaben wurde durch 120.000 Euro Bedarfzuweisungsmittel, 75.000 Euro

Kapitaltransferzahlungen vom Landesfonds (LFK), rd. 28.890 Euro Kapitaltransferzahlungen v. Körperschaften öffentlichen Rechts (FF) und rd. 53.672 Euro aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Fahrzeugverkaufes (altes TLF) finanziert.

Errichtung Parkflächen "Gilgenberg Ost"

Die Errichtung von Parkflächen im östlichen Dorfgebiet wurde als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 eingerichtet und wird nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften geführt. Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Parkplatzversorgung für einen Betrieb und für Veranstaltungen in der Gemeinde.

Die Gemeinde errichtete auf eigene Kosten einen Parkplatz mit 166 PKW-Abstellplätzen mit integrierter Zufahrt. Diese Zufahrt dient auch als Betriebszufahrt für das Büro-, Geschäfts- und Heizhaus eines ortsansässigen Elektronikunternehmens. Die Parkplätze werden für Betriebszwecke gemietet. Der pauschalierte Mietzins inkl. aller Betriebskosten wurde pro Monat in der Höhe von 1.700 Euro zuzüglich USt. vereinbart. Der Mietzins ist an den Verbraucherpreisindex angepasst. Die Errichtung der Parkplatzanlage auf dem Grundstück wurde mit 30. Juni 2008 abgeschlossen und seit diesem Zeitpunkt benutzt. Die Netto-Baukosten (inkl. Grundankauf, Nebenkosten und Errichtung) betragen rd. 225.000 Euro. Die Finanzierung erfolgte zur Gänze über Darlehensaufnahmen, die Ausfinanzierung des Gesamtvorhabens erfolgt über vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen. Das gegenständliche Projekt wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

Es handelt sich hierbei um eine doch eher risikobehaftete Finanzierung, weil die Ausfinanzierung davon abhängt, ob und wie viele Mieter im Rahmen des Mietentgelts für die Ausfinanzierung zur Verfügung stehen. Aktuell steht diesbezüglich nur ein Partner zur Verfügung, dessen Miete für die Darlehensrückzahlung verwendet werden kann. Sollte der Mietvertrag gekündigt werden oder keine Miete mehr gezahlt werden, kann die Gemeinde das Vorhaben längerfristig durch Mieteinnahmen nicht mehr ausfinanzieren und muss das Vorhaben aus Eigenmittel finanzieren. In Hinkunft sollten Mietverträge jedenfalls so gestaltet werden, dass das Ausfinanzierungs-Risiko der Gemeinde für die Ausfinanzierung für den Fall einer (kurzfristigen) Absiedlung von Betrieben und somit dem Entfall einer Miete minimiert wird.

Ortskanal BA 01

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 01 wurden Gesamtkosten in der Höhe von 2.311.000 Euro veranschlagt.

Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 2003 begonnen. Der Ortskanal konnte im Dorfgebiet von Gilgenberg im August und September 2004 seinen Betrieb aufnehmen. Die Fertigstellungsmeldung an die Kommunalkredit (Förderstelle) erfolgte im September 2005. Die wasserrechtliche Überprüfung erfolgte im Jahr 2006. Die Abrechnung bzw. Abnahme erfolgte 2007. Die technische Kollaudierung und endgültige Abrechnung erfolgte im Jahr 2008. Die endabgerechneten Gesamtbaukosten betragen 2.328.238 Euro. Somit ist die Gemeinde im Rahmen der geschätzten Gesamtkosten geblieben.

Es wurden ca. 11.070 m an Schmutz- und Hausanschlusskanalleitungen und 434 m an Regenwasserkanalleitungen verlegt.

Für die Finanzierung des Vorhabens wurde ein Darlehen in der Höhe von 1.650.000 Euro aufgenommen und des weiteren ein Landesdarlehen von 161.100 Euro. Die restlichen Kosten werden durch Interessentenbeiträge und Gemeindebeiträge finanziert.

Errichtung Kindergarten

Für die Errichtung des Kindergartens wurde die Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einer Baukostensumme von rd. 706.327 Euro erteilt.

Der Baubeginn erfolgte im Frühjahr 2002, im Herbst 2003 wurde das Bauvorhaben fertig gestellt und der Betrieb im neu erbauten Kindergarten aufgenommen. Im Laufe des Jahres 2004 wurden bzw. konnten fast alle noch ausstehenden Arbeiten abgeschlossen werden. Die Überprüfung der Endabrechnung wurde bereits mit der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vom 23.02.05 erledigt. Es kam zu einer Gesamtbaukostensumme von 738.800 Euro. Verglichen mit dem genehmigten Finanzierungsplan hat die Gemeinde das Gesamtvolumen um 32.473 Euro überschritten. Bei den Mehrkosten handelt es sich aber um die Errichtung des ausbaufähigen Dachgeschosses, das nicht in den aus Kindergartenbaumitteln förderbaren Kostenrahmen miteinbezogen wurde. Die Kosten wurden wie üblich zu je einem Drittel aus dem Landeszuschuss, den BZ-Mitteln und dem Gemeindeanteil finanziert. Die Mehrkosten für den Ausbau des Dachgeschosses wurden von der Gemeinde selbst getragen.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden.

Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau

Die Gemeinde hat ein Gemeindestraßennetz von ca. 86 km Länge zu erhalten und es stehen ständig Neubaumaßnahmen an. Neubaumaßnahmen werden durch die ständig steigende Verkehrsbelastung und der zum Teil in früheren Jahren nur provisorischen Aufbringen von Dünnschichten notwendig.

Beim gegenständlichen Vorhaben wurden im Jahr 2008 rd. 142.930 Euro verbaut, wobei die Ausgaben mit der Einbringung des Sollbetrages aus dem Jahre 2007 in der Höhe von rd. 58.735 Euro insgesamt rd. 201.665 Euro betragen.

Da seitens des ordentlichen Haushaltes weniger Mittel zugeteilt werden konnten und noch dazu der Sollfehlbetrag aus dem vergangenen Jahr ins Budget eingeflossen ist, ergibt sich im Jahr 2008 ein entsprechender Abgang in der Höhe von rd. 63.860 Euro. Der Abgang wurde nur vorläufig aus der Rücklagenentnahme "Grundstücksverkauf des alten Gemeindegebäudes" (rd. 43.470 Euro) und dem Kassenkredit (rd. 20.400 Euro) bedeckt. Es ist von der Gemeinde geplant, die Finanzierung über BZ-Mittel zu erreichen.

Bei den Baumaßnahmen auf Gemeindestraßen handelte es sich größtenteils um umfangreiche Ausbau- und Asphaltierungsarbeiten z.B. neue Oberflächen, Unterbauten wurden hergestellt. Das Straßensanierungsprogramm wurde im Gemeinderat beschlossen. Es liegt ein genehmigter Finanzierungsplan seitens des Landes Oberösterreich vor der mit 2009 endet. Die hohen Kosten wurden aus Mittel des ordentlichen Haushaltes, Bedarfszuweisungsmittel, Landesmittel und mit Anrainerbeträgen finanziert.

Die Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 und die Anschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 werden laufend vorgeschrieben und dem laufenden Straßenbauprogramm zugeführt.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde Gilgenberg a. Weilharth ist bereits seit vielen Jahren eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu bescheinigen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Gemeinde sehr bemüht, die Aufgaben in ihrem Einflussbereich bestmöglich zu erledigen.

Wesentlich ist hierfür eine weiterhin vorausschauende Ausgabenpolitik, welche sich an den finanziellen Möglichkeiten orientiert. Es ist in Zukunft wichtig, bei allen Maßnahmen (sowohl bereits laufende als auch neu beschlossene) die Effizienz und ihre Wirkungen laufend zu hinterfragen, um mit den eingesetzten Mitteln den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinde zu erreichen.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege ganz besonders beim Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Bediensteten der Verwaltung.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 30. Juni 2009 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert. Im Zuge der Besprechung wurde Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen gefunden.

Braunau am Inn, am 25. August 2009

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak